



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

FB Planen
Abt. 61.3.2
Frau Zorn
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)

060

Städtebau und Bauordnung	
Lfd. Nr.: 020303109	SEF 61.1
Eing.: 29. JAN. 2024	SP 61.2
☐ Wiedervorlage	SF 61.3
☐ selbständige Bearbeitung	BG 61.4
☐ AE für FBL/Beigeordn./OB	BB 61.5
☐ Rücksprache	DS 61.6
☐ Termin	SV 61.7

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Dienstleistungszentrum Klimaschutz

Bearbeiterin:
Frau Kothe
Projektsteuerin klimagerechte Stadtentwicklung

Anschrift: Rathausstraße 15 / 06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4878
E-Mail: kathleen.kothe@halle.de

25.01.2024

Bebauungsplan Nr. 184
Entwurf – Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Zorn,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme des Dienstleistungszentrums Klimaschutz zum Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich Magdeburger Chaussee“ – Vorentwurf.

Das Vorhaben wird aufgrund nachfolgender Begründung abgelehnt.

In den uns vorliegenden Unterlagen wurden die Thematiken des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht ausreichend betrachtet. Anhand des Fachbeitrages Stadtklima ist zu erkennen, dass sich das B-Plan Gebiet durch die Ortslage Trotha als bebautes Gebiet mit bedeutender klimarelevanter Funktion kennzeichnet. Das bedeutet, dass es eine erhebliche klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber von Nutzungsintensivierungen aufweist. Zusätzlich weist das Gebiet eine bereits stark belastete Luftleitbahn in Form der Magdeburger Chaussee und eine Zuordnung zum Gewerbe und Industrieklima auf. Somit liegt bereits ein erhöhter Wärmeinseleffekt mit teilweise hoher Luftschadstoffbelastung vor. Die Erschließung des geplanten Gebietes als Gewerbegebiet führt, wie der Begründung zum B-Plan zu entnehmen ist, zu einem starken Grad der Neuversiegelung, welches zu einer Verstärkung des Wärmeinseleffektes führt. Zusätzlich wird durch die Erschließung mit einem höheren Verkehrsaufkommen gerechnet. Diese Planung führt in Kombination mit der klimatisch-lufthygienischen Empfindlichkeit des Gebietes dazu, dass die Klimabelange genauestens abzuprüfen sind.

Aus den eben genannten Gründen ist für den B-Plan 184 ein mikroklimatisches Gutachten und ein Quartiersbezogenes Energiekonzept inkl. einer Betrachtung des Bereiches der Mobilität zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Zwick
Leiter Dienstleistungszentrum Klimaschutz